

Kurzmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **79 (2008)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Italien Keine Ehesakramente für Gelähmten

Lorenzo Chiarinelli, der Bischof der ehemaligen Papststadt Viterbo, hat einem Priester verboten, einem jungen Paar die Ehesakramente zu spenden. Grund: Der Bräutigam ist nach einem Unfall von der Hüfte an gelähmt und wird deshalb womöglich nie ein Kind zeugen können. Im kanonischen Recht wird dies «Impotenza copulativa» genannt und führt zur Ungültigkeit der Ehe. Das Paar bat den Bischof in einem Brief, für sie eine Ausnahme zu machen. Vergeblich: Die «mit Sorgfalt und Liebe» gefällte Entscheidung sei «weder vom Ermessen noch vom Willen» der Entscheidträger abhängig gewesen, antwortete der Bischof. Mit anderen Worten: Gesetz ist Gesetz. Sinn und Zweck der Ehe ist nach Kirchenrecht nun einmal die Zeugung von Kindern. Die Verweigerung der Ehesakramente durch den Bischof hat in Italien in den Medien für grosse Empörung gesorgt. Für besonders stossend hält man, dass es der Bischof nicht für nötig befunden hatte, dem Paar den schmerzhaften Entscheid persönlich zu begründen. Und dass er stattdessen die Medien öffentlich der Verleumdung bezichtigte, weil sie es wagten, seinen Entscheid zu kritisieren. Ein Standesbeamter hat das Paar im Krankenhaus zivil getraut.

Neue Luzerner Zeitung

Schweiz Neue Richtlinien

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat neue Richtlinien zur «Medizinischen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung» veröffentlicht. Diese sollen Ärzte, Pflegende und Therapeuten in der Schweiz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Hintergrund ist die Konvention über die Rechte behinderter Menschen, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet hat. Die Richtlinien enthalten neben praktischen Handlungsanweisungen auch ethische Reflexionen. Sie sind unter http://www.samw.ch/content/d/Ethik_Richtlinien.php abrufbar.

Medienmitteilung SAMW

Aargau Ambulante Therapiestelle eröffnet

In Muri ist die erste ambulante Therapiestelle der Zeka (Zentren Körperbehinderte Aargau) offiziell eingeweiht worden. Mit Logopädie für Säuglinge und Kleinkinder, heilpädagogischer Früherziehung, einem heilpädagogischen Beratungs- und Begleitdienst, Physiotherapie und Ergotherapie wird nun im Freiamt ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche mit einem Handicap angeboten. «Damit erhalten die betroffenen Kinder in Wohnortnähe fachliche Hilfe und können sich dadurch möglichst normal entwickeln», erklärte Stiftungsleiter Ueli Speich an der Eröffnung der Therapiestelle, die bereits seit fünf Monaten in Betrieb ist. Eine im Jahr 2004 in Auftrag gegebene Studie habe aufgezeigt, dass dieses Modell sinnvoller sei als die Realisierung weiterer Sonderschulen. «Ziel ist die Integration auch von Kindern mit Beeinträchtigungen», machte Speich deutlich. Und das gelinge in der gewohnten Umgebung besser.

Weitere Informationen: www.zeka-ag.ch.
AZ-Tabloid

Appenzell Ausserrhoden Kanton beschäftigt Menschen mit Behinderung

Interpellant Stefan Signer (SP, Heiden) zeigte sich im Kantonsrat zufrieden mit der Antwort der Regierung auf Fragen zur Beschäftigung von Behinderten in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons. Finanzdirektor Köbi Frei erinnerte daran, dass der Bundesrat die 5. IV-Revision samt zusätzlichen Bestimmungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt habe. Ziel ist eine mit Massnahmen unterstützte Wiedereingliederung und Begleitung statt der Ausrichtung von Renten. Der Kanton habe sich intensiv mit der Umsetzung von Massnahmen befasst und unternehme grosse Anstrengungen, sicherte Frei zu. «Wir sind uns der Verantwortung bewusst.» Seit der IV-Revision sind in der kantonalen Verwaltung fünf Arbeitsplätze zu 50 Prozent entsprechend abgerechnet worden. Insgesamt werden rund ein Dutzend Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung und zwei Dutzend im Spitalverbund beschäftigt. Dies entspreche einer Quote von 2 Prozent,

führte Frei aus. Sicher werde immer wieder das Angebot von zusätzlichen Arbeitsplätzen geprüft, auf Versprechungen für einen Zeitplan und genaue Zahlen für die Zukunft wollte sich der Finanzdirektor aber nicht einlassen.

Appenzeller Zeitung

Luzern Streit um Paraplegie-Lehrstuhl

Der Entscheid, ob die Schweizer Paraplegiker-Forschung vom Kanton Luzern einen Staatsbeitrag von 3,5 Millionen Franken erhält, ist im Kantonsrat abtraktandiert worden. Eine Mehrheit der Parlamentarier verlangt nähere Abklärungen wegen des Beitrags, mit dem der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit von Paraplegiker-Forschung und Universität, Hochschule sowie Kantonsspital Luzern finanziert werden soll. Auslöser für den politischen Zwischenhalt war, dass die Paraplegiker-Stiftung im Grundsatz an der Uni Freiburg einen Lehrstuhl für Paraplegie einrichten will und nicht in Luzern. Angela Pfäffli-Oswald (FDP, Grosswangen), Präsidentin der Bildungskommission des Kantonsrats, erklärte: «Als die Kommissionsmitglieder erfuhren, dass die Lehrstuhl-Pläne in Freiburg schon so weit gediehen sind, wurde das mit Befremden aufgenommen. Nun soll abgeklärt werden, was die Zusammenarbeit genau beinhalten soll und ob der geplante Paraplegie-Lehrstuhl nicht gleich in Luzern angesiedelt sein sollte.» Der Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick, Präsident der Paraplegiker-Stiftung, verweist darauf, dass sich der Luzerner Universitätsrat vor drei Jahren gegen eine Paraplegie-Professur in Luzern ausgesprochen habe. «Wir mussten uns einen anderen Partner suchen, um im Interesse der Querschnittgelähmten einen Lehrstuhl einzurichten.» Mit Freiburg sei man inzwischen «verlobt», betont der Ständerat. «Zwar freut es uns, dass Luzern nun Interesse zeigt. Uns liegt sehr viel am Kanton. Aber er hat sich sehr, sehr spät gemeldet. Und wir möchten nicht unseren Freiburger Partner auf die Strasse stellen.» Dass ausschliesslich oder zusätzlich zu Freiburg auch in Luzern ein Lehrstuhl aufgebaut werden könnte, schliesst Frick nicht aus: «Ein neuer Lehrstuhl lässt sich aber nicht in kurzer Zeit realisieren.»

Neue Luzerner Zeitung

Luzern

Drogenkranke werden alt

Die Betagtenzentren der Stadt werden sich bald mit einer neuen Klientel beschäftigen müssen: Der Stadtluzerner Sozialdirektor Ruedi Meier schätzt, dass es demnächst kantonsweit 20 bis 30 Drogenkranke der ersten Stunde gibt, die bald Betreuung brauchen. «Weil sie schneller altern und gesundheitlich in einem schlechten Zustand sind, kommen sie schon im Alter von 60 Jahren in die Heime», so Meier. Er betont: «Diese Menschen haben ein Recht auf gute Pflege und Betreuung.» Allerdings: Die Erfahrung, welche man bis anhin mit alkoholsüchtigen Bewohnern gemacht hat, zeigen: Wenn sie in ein Betagtenzentrum eintreten, kann das zu Konflikten führen: «Im Zentrum Dreilinden haben wir mehrere Randständige aufgenommen. Sie haben sich cliquenmässig zusammengetan, was gegenüber den anderen Bewohnern zunehmend schwierig wurde», sagt Beat Demarmels, Leiter der städtischen Heime und Alterssiedlungen. Ab und zu kommt es gar vor, dass sich Bewohner unhaltbar benehmen. So musste im letzten Jahr ein Mann aus dem Betagtenzentrum Dreilinden ausgeschlossen werden, weil er sich nicht an die Hausregeln hielt und Drohungen ausgesprochen hatte. Aus den letzten Jahren sind zwei weitere ähnliche Fälle bekannt. Nach Ansicht Demarmels braucht es für drogenkranke Personen spezielle Institutionen. Als Vorbild nennt er ein Angebot, wie es die Stadt Zürich hat. Sozialdirektor Ruedi Meier unterstützt Leiter Demarmels. Allerdings sagt er: «Es lohnt sich nicht, ein eigenes Angebot nur für die Drogenkranken der Stadt zu machen. Hier müssen wir mit anderen Gemeinden und dem Kanton zusammenarbeiten.» Gegenwärtig läuft unter der Federführung des Kantons eine Abklärung, ob man drogenkranke Menschen eher in die bestehenden Heime eingliedern soll oder ob es für sie spezielle Angebote braucht. Der Verein Jobdach führt die Analyse im Auftrag des Kantons durch. Obwohl die Ergebnisse erst nach den Sommerferien vorliegen werden, gibt es laut Vereinspräsidentin Annamaria Käch bereits eine Tendenz: «Wir haben die Wohngruppe in Zürich besucht. Es sieht so aus, dass

ein solches Angebot auch für Luzern eine Lösung sein könnte.»

Neue Luzerner Zeitung

Zentralschweiz

Zahl der Pflegekinder nimmt massiv zu

Die Fachstelle Kinderbetreuung Zentralschweiz hat alle Hände voll zu tun. 83-mal musste sie 2007 bei Kindern und deren Eltern ambulante Hilfe leisten. 2006 waren noch 33 Fälle registriert worden. 42-mal mussten Kinder notfallmässig in Pflegefamilien untergebracht werden (im Vorjahr 22 Fälle). Diese Tendenz stellt man auch in vielen Kantonen und Gemeinden der Zentralschweiz fest. «Die Zunahme ist Besorgnis erregend», sagt Ruedi Meyer, der Leiter des Nidwaldner Sozialamtes. Leo Odermatt, Präsident der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz, sagt: «Dies wirkt sich auch auf die Schule aus. Sie muss zunehmend erzieherische Aufgaben übernehmen.» Die Fachstelle Kinderbetreuung erhöht nicht nur die Zahl der Pflegeplätze, sondern baut auch ihr ambulantes Angebot aus. Wo immer möglich, sollen die Mitarbeiterinnen eine Notaufnahme in einer Pflegefamilie verhindern. Auch aus finanziellen Gründen: «Die ambulante Hilfe ist nicht nur für die Kinder besser, sondern sie spart auch Kosten», sagt Franziska Beer.

Obwaldner Zeitung

Graubünden

Unterengadin setzt auf häusliche Pflege

Die Zahl der betagten und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren auch im Unterengadin zunehmen. Mit Blick auf die aktuelle Pflegebettenplanung wächst der Mangel an Pflegeplätzen laut Berechnungen des kantonalen Amtes für Raumentwicklung bis ins Jahr 2030 auf 48 an. Deshalb hatte das Gesundheitszentrum Unterengadin – bestehend aus dem Regionalspital Scuol, dem Bogn Engiadina Scuol, dem Spitexdienst und der Pflegegruppe Prasad-

chère in Scuol – vom Unterengadiner Regionalrat den Auftrag erhalten, sich der Planung eines langfristigen, regionalen Modells für die Versorgung des Unterengadins mit Pflegeplätzen anzunehmen. Nun wurde das Konzept präsentiert. Die Kernaussage ist kurz und bündig: Keine zusätzlichen stationären Betten und den Fehlbestand mit einem Ausbau ambulanter Dienstleistungen auffangen. Anders gesagt: Nach den bereits geplanten Pflegegruppen in Samnaun und Zernez mit jeweils sechs stationären Betten soll eine Abkehr von den teuren Pflegebetten hin zu einer flexiblen, häuslichen Pflege stattfinden. «Das Ziel ist, dass die Betroffenen so lange wie nur möglich zu Hause im gewohnten Umfeld bleiben können», sagte Verena Schütz, Geschäftsleiterin der Pflegegruppe. Damit die Betroffenen auch dort betreut werden können, muss die Spitex deutlich ausgebaut und verstärkt werden. Ebenfalls ausgebaut werden die Beratungsstellen für Pflege, Betreuung und Alter. Nicht zu vergessen seien darüber hinaus die Angehörigen, die «oftmals kränker» seien als die Betroffenen selbst. «Hier gilt es die pflegenden Angehörigen mit Schulungen über die Pflege zu unterstützen. Oder auch mit stationären Ferien- und Nachtbetten Entlastung zu bieten.»

Die Südschweiz

St. Gallen

Klärung provoziert

Der Kanton St. Gallen hat bewusst einen Entscheid des Bundesrates provoziert und auf diesem Umweg eine Neuregelung der Pflegekosten-Vergütung in Tagesheimen für Betagte erreicht. Der Kanton hat das Tagesheim Notker-Stübli als dritte Tagesstätte auf seine Pflegeheimliste gesetzt, wohl wissend, dass der Verband der Krankenversicherer, Santésuisse, dagegen beim Bundesrat Beschwerde erheben wird. «Die Situation war bisher ungeklärt und führte immer wieder zu Widerständen von Santésuisse», sagt Kaspar Sprenger, Leiter des kantonalen Amtes für Soziales. Nun habe der Bundesrat festgelegt, dass in Tagesstätten für Betagte neu die ambulanten Pflegetarife der Krankenversicherer anzuwenden seien. Die Tatsache, dass der Bundesrat Santésuisse in der Beschwerdefrage recht gegeben hat und das Tagesheim Notker-Stübli wieder aus der Heimliste gestrichen werden muss, habe tarifarisch keine Nachteile, sagt Sprenger. Für die dort betreuten Personen mache die Streichung aus der Liste keinen Unterschied, da sie während des laufenden Beschwerdeverfahrens ohnehin keine Krankenversicherer-Beiträge an ihren Tagesaufenthalt erhalten hätten. Anders sieht die Situation in den zwei weiteren Tagesstätten der Pflegeheimliste aus. Im Bürgerspital in St. Gallen und in der Villa Grünfels in Rapperswil-Jona darf aus Sicht der Regierung keine Lücke bei der Krankenversicherer-Beteiligung entstehen. Deshalb hat sie den Verantwortlichen ausreichend Zeit eingeräumt, um die neue Abrechnungspraxis vorzubereiten.

St. Galler Tagblatt

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 0848 800 580

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch